



Informationsblatt

Künftige Wohnsitzmeldungen auf Ihrem Bauvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Bundesgesetz über das Gebäude- und Wohnungsregister BGBl. I Nr. 9/2004 idgF., obliegt die Wartung des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters „AGWR“ den Städten bzw. den Gemeinden. Dazu ist es notwendig, die Adressvergabe zu standardisieren, Gebäudedaten zu aktualisieren, Bauvorhaben zu erfassen sowie die so gewonnenen **Daten des AGWR mit den Meldungen im Zentralen Melderegister zusammenzuführen**.

Ihr Bauvorhaben wird von der Stadtgemeinde Klosterneuburg im AGWR erfasst. Die Meldung und Freigabe der Adresse ihres Bauvorhabens an das Zentrale Melderegister kann jedoch noch nicht erfolgen. Diese ist erst möglich, sobald das Gebäude errichtet und bezugsfertig ist (lt. Handbuch der Statistik Austria zur Handhabung des AGWR). Um unsererseits die Freigabe der Adresse an das Zentrale Melderegister vornehmen zu können und somit Anmeldungen auf dem neu errichteten Gebäude zu ermöglichen, ersuchen wir Sie, dem Meldeamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg **das Datum der Schlüsselübergabe** für das jeweilige Bauvorhaben bekanntzugeben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass

- ohne Bekanntgabe des Schlüsselübergabedatums keine Anmeldung auf dem Objekt möglich ist und
- die Fertigstellungsanzeige von der Baubehörde eingefordert wird, sobald Anmeldungen auf dem Objekt erfolgen.

Im Sinne eines reibungslosen Ablaufes im Zuge der Wohnsitzanmeldungen ersuchen wir, wie oben bereits angeführt, um eine **rechtzeitige Bekanntgabe** des Datums zur Schlüsselübergabe.

Kontaktdaten: Meldeamt Klosterneuburg
E-Mail: meldeamt@klosterneuburg.at
Tel. 02243/444-213